Gutenbergschule Eltville
mit den Schwerpunkten Gesang und Berufsorientierung
Realschule des
Rheingau-Taunus-Kreises
Wiesweg 7
65343 Eltville am Rhein
06123 906 970
06123 906 990

SCHULORDNUNG

1. ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

- Unser Verhalten an der Schule ist bestimmt von:
  - Verantwortung für das eigene Handeln
  - Zusammenarbeit von Mitschülern/innen, Lehrkräften und Eltern
  - Rücksichtnahme gegenüber Anderen
  - einem freundlichen Umgangston untereinander
  - schonender Umgang mit der Einrichtung sowie den Lehr- und Unterrichtsmitteln

- Wir nutzen den Unterricht als Möglichkeit der Ausbildung und unterstützen uns gegenseitig. Dazu gehören nicht nur die Mitarbeit im Unterricht, sondern auch das Üben berechtigter Kritik und das Wahrnehmen von Mitbestimmungsmöglichkeiten.

- Innerhalb und außerhalb der Unterrichtsstunden gehen wir alle vernünftig und sozial miteinander um. Dies gilt auch, wenn die Lehrkraft (noch) nicht anwesend ist.

- Körperliche Gewalt und herabsetzende, verletzende Äußerungen sind keine Mittel zur Lösung von Konflikten und werden an unserer Schule nicht geduldet.

- Alle beachten die für die Schule geltenden rechtlichen Bestimmungen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kommen die in den einschlägigen Erlassen vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

- Alle tragen in der Schule angemessene Kleidung. Nicht angemessene Kleidung ist Kleidung mit anstößigen Texten oder Bildern, bauchfreie Oberteile, „Strandbekleidung“ etc.. Außerdem werden im Schulgebäude keine Kappen, Mützen oder Kapuzen getragen und Kopfhörer aus den Ohren genommen.

2. UNTERRICHTSORGANISATION UND -GESTALTUNG

- Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr.

- Zu Beginn des Unterrichts begeben sich alle Schüler/innen rechtzeitig und rücksichtsvoll zu ihren Unterrichtsräumen.

- Ist eine Klasse zu Beginn des Unterrichts ohne Lehrkraft, so verständigen die Klassensprecher/innen oder andere anwesende Schüler/innen zu zweit nach 5 Minuten das Sekretariat.

- Erziehungsberechtigte melden kranke Schüler/innen bis 07:30 Uhr telefonisch im Schulsekretariat. Für Schüler/innen der Klassen 9 und 10, die am Krankheitstag eine Klassenarbeit schreiben, besteht Attestpflicht.

- Schülerinnen bzw. Schüler legen vor Beginn des Unterrichts ihre Arbeitsunterlagen bereit, damit der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann.

- Während der Unterrichtszeit achten Lehrkräfte und alle Schüler/innen darauf, dass Ruhe in den Fluren, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof herrscht, um allen ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen.

- Die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.

- Das vorzeitige Entlassen einer Klasse ist nicht erlaubt, außer, wenn die Lehrkraft zur Busaufsicht muss.

- Hausaufgaben werden 1. von den Lehrkräften im Klassenbuch notiert, 2. von Schülerinnen und Schülern im Hausaufgabenheft schriftlich fixiert und 3. an der Seitentafel aufgeschrieben.

- Kranke Schüler/innen informieren sich selbständig über die Unterrichtsinhalte und die Hausaufgaben und holen diese zeitnah nach.

- Haben Schülerinnen bzw. Schüler in einem Fach 3 x keine Hausaufgaben, informiert die betreffende Lehrkraft die Eltern schriftlich.

- Bei starker Unterrichtsstörung durch einzelne Schülerinnen oder Schüler können diese mit einem Arbeitsauftrag in eine Parallelklasse geschickt werden. Die Lehrkraft hält in diesem Fall die Abwesenheitszeit betreffender Schüler/innen im Klassenbuch fest.

3. AUFENTHALT VOR UND NACH DEM UNTERRICHT

- Wegen der Enge der Flure ist es nicht gestattet, vor den Unterrichtsräumen auf dem Boden zu sitzen.

- Schüler/innen, die vor Unterrichtsbeginn ankommen, haben vorzeitig Zutritt zur Pausenhalle. Von der Schulleitung kann in Ausnahmefällen auch der Aufenthalt vor Beginn des Unterrichts in den Klassenräumen ermöglicht werden. Der Aufenthalt auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist vor und während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

- Schülerinnen bzw. Schüler, die auf Fachunterricht warten, halten sich in der Pausenhalle auf und „liegen“ nicht in den Fluren.

- Nehmen Schüler/innen an der Nachmittagsbetreuung teil, suchen sie direkt nach dem regulären Unterricht die entsprechenden Räumlichkeiten auf.

PAUSEN, FREISTUNDEN,

4. PAUSEN

- In den großen Pausen begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf den Hof/in die Pausenhalle.

- Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist gestattet. Ausnahmen hiervon regelt die Schulleitung.

- Die Pausenhalle ist weder Spielplatz noch Rennstrecke. Schüler/innen, die durch ihr Verhalten andere gefährden bzw. die Pausenhalle beschmutzen, müssen die Pausenhalle verlassen. Die Eingänge der Halle sowie die Bereiche vor den Aufgängen müssen freigehalten werden. Ein Aufenthalt im übrigen Haus ist während der Pausen nicht gestattet. Regenpausen werden durch eine Durchsage der Schulleitung angekündigt. Während der Regenpausen halten sich die Klassen ruhig in ihren Klassenräumen auf.

- Schüler/innen halten sich nur innerhalb der Grenzen des Pausengeländes auf. Der Aufenthalt im Bereich der Sporthalle, der Feuerwehrzufahrt und zwischen den Schulgebäuden sowie auf den Nachbargrundstücken ist untersagt. Auch der Aufenthalt auf dem Zufahrtsweg zum Haupteingang ist nicht gestattet, damit Krankenwagen und Besucher nicht behindert werden.

5. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Für die Sauberkeit im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände sind alle mitverantwortlich. Dazu gehört u.a., dass die Klassen in rotierendem Wechsel die Treppenaufgänge und die Pausenhalle fegen. Am Ende der Stunde achten die Lehrkräfte darauf, dass die Klassenräume für den anschließenden Unterricht in einem sauberen Zustand hinterlassen werden (gewischte Tafel, saubere Böden). Entsprechende Klassendienste werden zu Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrkraft geregelt, verteilt und in einer Liste an der Seitentafel und im Klassenbuch festgehalten. Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Dienste und beachten entsprechende Beschlüsse der Schulgremien.

- Beim Verlassen der Klassenräume nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler/innen ihre Stühle hoch, schließen die Fenster und die Lehrkräfte schließen die Türen ab. Jede/r verlässt den eigenen Platz nach jeder Unterrichtsstunde in einem ordentlichen Zustand. Grundsätzlich nehmen Schüler/innen ihre Schulmaterialien nach Unterrichtsschluss mit nach Hause, Bücher- bzw. Heftstapel in Regalen, auf Tischen und Fensterbänken sind nicht erlaubt. Bestimmte Schulmaterialen, wie z.B. Wörterbücher, können im Klassenschrank untergebracht werden.

- Alle achten darauf, die Toiletten in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

- Stellt jemand einen Schaden in Unterrichtsräumen oder an Unterrichtsmitteln fest, so unterrichten sie den/die Klassenlehrer/in bzw. den/die/Fachlehrer/in (Fachräume) sowie den Hausmeister. Besondere Verantwortung besteht für die zur Verfügung gestellten Bücher und alle anderen Materialien. Schäden müssen von der/vom Verursacher/in beglichen werden. Wer Schuleigentum beschädigt oder zerstört, hat in jedem Fall damit zu rechnen, dass die Schule alle rechtlichen Möglichkeiten (Haftung durch den Verursacher/die Verursacherin bzw. die Erziehungsberechtigten) zur Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche ausschöpft.

- Zum Besorgen von Kreide usw. schicken Lehrkräfte nur <u>einen</u> Schüler bzw. <u>eine</u> Schülerin ins Sekretariat.

- Unsere Schulhausmeister und Sekretärinnen helfen maßgeblich dabei, einen reibungslosen Schultag sicherzustellen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

- Schülerinnen bzw. Schüler betreten das Lehrerzimmer nur in Anwesenheit von Lehrkräften und den Kopierraum nur in Begleitung von Lehrkräften.

- Wechselt eine Klasse während einer großen Pause den Unterrichtsraum, nehmen die Schüler/innen ihre Taschen mit oder legen diese ordentlich in der Pausenhalle an den Wänden ab.

- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumlichkeiten verboten. Darüber hinaus ist allen Schüler/innen das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen streng untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden seitens der Schule alle nötigen Schritte eingeleitet, die von pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Weiterleitung an die Polizei zum Zwecke strafrechtlicher Verfolgung reichen.

- Aushänge, Bekanntmachungen sowie das Verteilen von Handzetteln müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Davon unberührt bleiben SV-Nachrichten.

- Im Schulzentrum sind zwei Schulen untergebracht. Die Schüler/innen befolgen die Anweisungen aller Lehrkräfte beider Schulen.

- Wegen der Gefahr von Verletzungen und Sachbeschädigungen ist es verboten, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen sowie auf Mauern, Bäumen und Treppengeländern herum zu klettern.

- Das Mitbringen von Waffen (auch Messern) und/oder Munition (auch Feuerwerkskörpern) ist streng verboten.

6. SCHULWEG, VERSICHERUNGSSCHUTZ, WERTGEGENSTÄNDE

- Alle Schüler/innen nehmen beim Ein- und Aussteigen an den Bushaltestellen auf Mitschüler/innen und andere Fahrgäste Rücksicht und drängeln nicht.

- Schüler/innen, die mit dem Fahrrad, Moped, E-Scooter oder Motorroller zur Schule kommen, fahren im Schritttempo zum Abstellplatz. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung! Skateboards, Inline-Skates o.ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden und sind unter dem Arm zu führen.

- Versicherungsschutz besteht während der Unterrichtszeit nur auf dem Schulgelände. Es darf daher auch während der Pausen nicht verlassen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dies im Einzelfall schriftlich beantragen. In diesem Fall entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler/innen tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt, wenn Schüler/innen das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

- Wertgegenstände dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

- Fundsachen werden durch den Finder beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

- Während des Sportunterrichts bleiben keine Wertgegenstände, wie Handys, Uhren, Fahrkarten, Portemonnaies o.ä. in den Umkleidekabinen. Die Schüler/innen geben sie bei der Sportlehrkraft ab und die Gegenstände werden mit in die Sporthalle oder zum Sportplatz genommen. Auch hier besteht keine Haftung seitens der Schule.

7. MEDIEN, KOMMUNIKATION UND SICHERHEIT

- Beim Betreten des Schulgeländes schalten die Schüler/innen ihre Mobiltelefone aus und verstauen sie nicht sichtbar in ihren Taschen bzw. Ranzen. Das Wiederanschalten ist erst nach Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Mobiltelefone, Ipads, MP3-Player, Kopfhörer usw., die unerlaubterweise genutzt werden, werden eingezogen und in der Regel am nächsten Schultag den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Lehrkräfte können die Nutzung privater Endgeräte zu Unterrichtszwecken erlauben.

- Als Kommunikationsplattform dient an unserer Schule das Schulportal Hessen. Alle Schüler/innen und Erziehungsberechtigten erhalten für dieses einen passwortgeschützten Zugang.

- Die Kommunikation zwischen Schülerinnen/Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften findet außer über Telefon und E-Mail über die Chatfunktion des Schulportals statt.

- Mitteilungen der Schule/der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten erfolgen ebenfalls per Mail oder über das Schulportal.

- Im Falle fachgebundener Anliegen setzen sich die Schüler/innen und/oder Erziehungsberechtigten mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung. Bei allen anderen Anliegen steht den Schüler/innen und Erziehungsberechtigten zunächst die jeweilige Klassenlehrkraft als Ansprechpartner/in zur Seite.

- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schüler/innen ein Mal pro Halbjahr ihre Zwischennoten mitzuteilen. Dies kann über das Schulportal erfolgen. Zwischennoten im Schulportal sind nur individuell von der/dem Schüler/in und deren Erziehungsberechtigten einsehbar.

- Alle Lehrkräfte tragen die Themen der Unterrichtsstunden und die Hausaufgaben im Klassenbuch und im Schulportal ein. Auch die Termine der Klassenarbeiten werden von den Lehrkräften im Schulportal eingetragen und können von den Schüler/innen und Erziehungsberechtigten dort eingesehen werden.

- Im Falle von ausschließlichem Distanzunterricht werden die Schüler/innen während der eigentlichen Unterrichtszeit von der jeweiligen Lehrkraft virtuell, z.B. über die Chatfunktion, betreut und können auf diese Weise Fragen stellen o.ä.

- Im Falle eines Wechselmodells (wochenweiser Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht) kann immer nur die Gruppe im Präsenzunterricht von der Lehrkraft zur eigentlichen Unterrichtszeit betreut werden. Die Gruppe im Distanzunterricht bearbeitet Aufgaben selbstständig von zuhause aus. Diese erhält sie entweder während der Präsenzphase oder über das Schulportal.

- Videokonferenzen können grundsätzlich nach den Vorgaben des Datenschutzes des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt werden.

8. SONSTIGES

- Fotoaufnahmen von Schüler/innengruppen ab 7 Personen bei Schulveranstaltungen (Konzertpublikum, Schulfeste ...) dürfen auf der Homepage der Schule oder in Zeitungsartikeln veröffentlicht werden.

Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte am 13.07.2022

Die Schulordnung tritt am 05.09.2022 in Kraft.

Eltville, 30.08.2022

Bernhard Rogowski
- Schulleiter -